

ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN

vom 13. Februar 2020

UniCredit Bank AG

Emission von HVB Turbo Bull Open End Optionsscheinen und HVB Turbo Bear Open End Optionsscheinen bezogen auf Aktien

(die "**WERTPAPIERE**")

unter dem

Basisprospekt für Knock-out Wertpapiere und Optionsscheine vom 20. Mai 2019

im Rahmen des

EUR 50.000.000.000

Debt Issuance Programme der
UniCredit Bank AG

*Diese endgültigen Bedingungen (die "**Endgültigen Bedingungen**") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des Basisprospekts gültigen Fassung (das "**WpPG**") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese Endgültigen Bedingungen zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "**Emittentin**") vom 20. Mai 2019 zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen (der "**Basisprospekt**"), und in etwaigen Nachträgen zu dem Basisprospekt gemäß § 16 WpPG (die "**Nachträge**").*

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 20. Mai 2019, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 24. Mai 2020 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem

Basisprospekt vom 20. Mai 2019 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Knock-out Wertpapieren und Optionsscheinen wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigelegt.

ABSCHNITT A – ALLGEMEINE ANGABEN

Emissionstag und Emissionspreis:

17. Februar 2020

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Sonstige Provisionen:

Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Produkttyp:

Call Turbo Open End Wertpapiere

Put Turbo Open End Wertpapiere

Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra[®]) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX[®])
- München – gettex (Freiverkehr)

Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BaFin**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der Basisprospekt im Einklang mit der Prospektrichtlinie erstellt wurde.

Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Februar 2020

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht zudem unter der

Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der Emittentin und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

ABSCHNITT B – BEDINGUNGEN

Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

Form, Clearing System, Verwahrung

Art der Wertpapiere:	Optionsscheine
Hauptzahlstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Berechnungsstelle:	UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München
Clearing System:	CBF

TEIL B – PRODUKT- UND BASISWERTDATEN

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

§ 1

Produktdaten

Emissionstag: 17. Februar 2020

Erster Handelstag: 13. Februar 2020

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

Internetseiten der Emittentin: www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

Internetseiten für Mitteilungen: www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg), www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

Knock-out Betrag: EUR 0,001

Mindestbetrag: EUR 0,001

Mindestausübungsmenge: 100 Wertpapiere

Referenzsatzfinanzzentrum: Euro-Zone

Referenzsatzzeit: 11:00 Uhr Brüsseler Zeit

Tabelle 1.1:

WKN	ISIN	Reuters Seite	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
HZ6VGN	DE000HZ6VGN4	DEHZ6VGN=HVBG	P1615321	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,067
HZ6VGP	DE000HZ6VGP9	DEHZ6VGP=HVBG	P1615322	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,43
HZ6VGQ	DE000HZ6VGQ7	DEHZ6VGQ=HVBG	P1615323	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,11
HZ6VGR	DE000HZ6VGR5	DEHZ6VGR=HVBG	P1615324	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,02
HZ6VGS	DE000HZ6VGS3	DEHZ6VGS=HVBG	P1615325	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,93
HZ6VGT	DE000HZ6VGT1	DEHZ6VGT=HVBG	P1615326	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ6VGU	DE000HZ6VGU9	DEHZ6VGU=HVBG	P1615327	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ6VGV	DE000HZ6VGV7	DEHZ6VGV=HVBG	P1615328	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ6VGW	DE000HZ6VGW5	DEHZ6VGW=HVBG	P1615329	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,16
HZ6VGX	DE000HZ6VGX3	DEHZ6VGX=HVBG	P1615330	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,26
HZ6VGY	DE000HZ6VGY1	DEHZ6VGY=HVBG	P1615331	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,35
HZ6VGZ	DE000HZ6VGZ8	DEHZ6VGZ=HVBG	P1615332	1	5.000.000	5.000.000	EUR 2,45
HZ6VH0	DE000HZ6VH07	DEHZ6VH0=HVBG	P1615333	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,43
HZ6VH1	DE000HZ6VH15	DEHZ6VH1=HVBG	P1615334	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ6VH2	DE000HZ6VH23	DEHZ6VH2=HVBG	P1615335	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,47

HZ6VH3	DE000HZ6VH31	DEHZ6VH3=HVBG	P1615336	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,31
HZ6VH4	DE000HZ6VH49	DEHZ6VH4=HVBG	P1615337	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,41
HZ6VH5	DE000HZ6VH56	DEHZ6VH5=HVBG	P1615338	1	5.000.000	5.000.000	EUR 4,51
HZ6VH6	DE000HZ6VH64	DEHZ6VH6=HVBG	P1615339	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,04
HZ6VH7	DE000HZ6VH72	DEHZ6VH7=HVBG	P1615340	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,17
HZ6VH8	DE000HZ6VH80	DEHZ6VH8=HVBG	P1615341	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ6VH9	DE000HZ6VH98	DEHZ6VH9=HVBG	P1615342	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,33
HZ6VHA	DE000HZ6VHA9	DEHZ6VHA=HVBG	P1615343	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,42
HZ6VHB	DE000HZ6VHB7	DEHZ6VHB=HVBG	P1615344	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,51
HZ6VHC	DE000HZ6VHC5	DEHZ6VHC=HVBG	P1615345	1	5.000.000	5.000.000	EUR 3,60
HZ6VHD	DE000HZ6VHD3	DEHZ6VHD=HVBG	P1615346	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,26
HZ6VHE	DE000HZ6VHE1	DEHZ6VHE=HVBG	P1615347	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6VHF	DE000HZ6VHF8	DEHZ6VHF=HVBG	P1615348	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6VHG	DE000HZ6VHG6	DEHZ6VHG=HVBG	P1615349	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,20
HZ6VHH	DE000HZ6VHH4	DEHZ6VHH=HVBG	P1615350	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ6VHJ	DE000HZ6VHJ0	DEHZ6VHJ=HVBG	P1615351	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,75
HZ6VHK	DE000HZ6VHK8	DEHZ6VHK=HVBG	P1615352	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,73
HZ6VHL	DE000HZ6VHL6	DEHZ6VHL=HVBG	P1615353	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,70

HZ6VHM	DE000HZ6VHM4	DEHZ6VHM=HVBG	P1615354	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,68
HZ6VHN	DE000HZ6VHN2	DEHZ6VHN=HVBG	P1615355	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,65
HZ6VHP	DE000HZ6VHP7	DEHZ6VHP=HVBG	P1615356	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ6VHQ	DE000HZ6VHQ5	DEHZ6VHQ=HVBG	P1615357	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,61
HZ6VHR	DE000HZ6VHR3	DEHZ6VHR=HVBG	P1615358	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,58
HZ6VHS	DE000HZ6VHS1	DEHZ6VHS=HVBG	P1615359	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,56
HZ6VHT	DE000HZ6VHT9	DEHZ6VHT=HVBG	P1615360	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,53
HZ6VHU	DE000HZ6VHU7	DEHZ6VHU=HVBG	P1615361	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,51
HZ6VHV	DE000HZ6VHV5	DEHZ6VHV=HVBG	P1615362	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,57
HZ6VHW	DE000HZ6VHW3	DEHZ6VHW=HVBG	P1615363	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,60
HZ6VHX	DE000HZ6VHX1	DEHZ6VHX=HVBG	P1615364	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,62
HZ6VHY	DE000HZ6VHY9	DEHZ6VHY=HVBG	P1615365	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,65
HZ6VHZ	DE000HZ6VHZ6	DEHZ6VHZ=HVBG	P1615366	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,67
HZ6VJ0	DE000HZ6VJ05	DEHZ6VJ0=HVBG	P1615367	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ6VJ1	DE000HZ6VJ13	DEHZ6VJ1=HVBG	P1615368	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,72
HZ6VJ2	DE000HZ6VJ21	DEHZ6VJ2=HVBG	P1615369	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,74
HZ6VJ3	DE000HZ6VJ39	DEHZ6VJ3=HVBG	P1615370	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,77
HZ6VJ4	DE000HZ6VJ47	DEHZ6VJ4=HVBG	P1615371	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,82

HZ6VJ5	DE000HZ6VJ54	DEHZ6VJ5=HVBG	P1615372	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,84
HZ6VJ6	DE000HZ6VJ62	DEHZ6VJ6=HVBG	P1615373	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,87
HZ6VJ7	DE000HZ6VJ70	DEHZ6VJ7=HVBG	P1615374	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,89
HZ6VJ8	DE000HZ6VJ88	DEHZ6VJ8=HVBG	P1615375	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,86
HZ6VJ9	DE000HZ6VJ96	DEHZ6VJ9=HVBG	P1615376	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ6VJA	DE000HZ6VJA5	DEHZ6VJA=HVBG	P1615377	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,33
HZ6VJB	DE000HZ6VJB3	DEHZ6VJB=HVBG	P1615378	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,27
HZ6VJC	DE000HZ6VJC1	DEHZ6VJC=HVBG	P1615379	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,84
HZ6VJD	DE000HZ6VJD9	DEHZ6VJD=HVBG	P1615380	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,74
HZ6VJE	DE000HZ6VJE7	DEHZ6VJE=HVBG	P1615381	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,64
HZ6VJF	DE000HZ6VJF4	DEHZ6VJF=HVBG	P1615382	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,54
HZ6VJG	DE000HZ6VJG2	DEHZ6VJG=HVBG	P1615383	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,45
HZ6VJH	DE000HZ6VJH0	DEHZ6VJH=HVBG	P1615384	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ6VJJ	DE000HZ6VJJ6	DEHZ6VJJ=HVBG	P1615385	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,13
HZ6VJK	DE000HZ6VJK4	DEHZ6VJK=HVBG	P1615386	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,075
HZ6VJL	DE000HZ6VJL2	DEHZ6VJL=HVBG	P1615387	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,17
HZ6VJM	DE000HZ6VJM0	DEHZ6VJM=HVBG	P1615388	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,12
HZ6VJN	DE000HZ6VJN8	DEHZ6VJN=HVBG	P1615389	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,23

HZ6VJP	DE000HZ6VJP3	DEHZ6VJP=HVBG	P1615390	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,12
HZ6VJQ	DE000HZ6VJQ1	DEHZ6VJQ=HVBG	P1615391	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6VJR	DE000HZ6VJR9	DEHZ6VJR=HVBG	P1615392	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ6VJS	DE000HZ6VJS7	DEHZ6VJS=HVBG	P1615393	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,52
HZ6VJT	DE000HZ6VJT5	DEHZ6VJT=HVBG	P1615394	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,42
HZ6VJU	DE000HZ6VJU3	DEHZ6VJU=HVBG	P1615395	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,18
HZ6VJV	DE000HZ6VJV1	DEHZ6VJV=HVBG	P1615396	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,19
HZ6VJW	DE000HZ6VJW9	DEHZ6VJW=HVBG	P1615397	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,36
HZ6VJX	DE000HZ6VJX7	DEHZ6VJX=HVBG	P1615398	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,70
HZ6VJY	DE000HZ6VJY5	DEHZ6VJY=HVBG	P1615399	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,73
HZ6VJZ	DE000HZ6VJZ2	DEHZ6VJZ=HVBG	P1615400	1	5.000.000	5.000.000	EUR 10,23
HZ6VK0	DE000HZ6VK02	DEHZ6VK0=HVBG	P1615401	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,88
HZ6VK1	DE000HZ6VK10	DEHZ6VK1=HVBG	P1615402	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ6VK2	DE000HZ6VK28	DEHZ6VK2=HVBG	P1615403	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,61
HZ6VK3	DE000HZ6VK36	DEHZ6VK3=HVBG	P1615404	1	5.000.000	5.000.000	EUR 6,85
HZ6VK4	DE000HZ6VK44	DEHZ6VK4=HVBG	P1615405	1	5.000.000	5.000.000	EUR 7,10
HZ6VK5	DE000HZ6VK51	DEHZ6VK5=HVBG	P1615406	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,44
HZ6VK6	DE000HZ6VK69	DEHZ6VK6=HVBG	P1615407	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,39

HZ6VK7	DE000HZ6VK77	DEHZ6VK7=HVBG	P1615408	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,34
HZ6VK8	DE000HZ6VK85	DEHZ6VK8=HVBG	P1615409	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,03
HZ6VK9	DE000HZ6VK93	DEHZ6VK9=HVBG	P1615410	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ6VKA	DE000HZ6VKA3	DEHZ6VKA=HVBG	P1615411	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,63
HZ6VKB	DE000HZ6VKB1	DEHZ6VKB=HVBG	P1615412	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,31
HZ6VKC	DE000HZ6VKC9	DEHZ6VKC=HVBG	P1615413	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,50
HZ6VKD	DE000HZ6VKD7	DEHZ6VKD=HVBG	P1615414	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,071
HZ6VKE	DE000HZ6VKE5	DEHZ6VKE=HVBG	P1615415	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,56
HZ6VKF	DE000HZ6VKF2	DEHZ6VKF=HVBG	P1615416	1	5.000.000	5.000.000	EUR 5,61
HZ6VKG	DE000HZ6VKG0	DEHZ6VKG=HVBG	P1615417	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,25
HZ6VKH	DE000HZ6VKH8	DEHZ6VKH=HVBG	P1615418	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,17
HZ6VKJ	DE000HZ6VKJ4	DEHZ6VKJ=HVBG	P1615419	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,07
HZ6VKK	DE000HZ6VKK2	DEHZ6VKK=HVBG	P1615420	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,97
HZ6VKL	DE000HZ6VKL0	DEHZ6VKL=HVBG	P1615421	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,87
HZ6VKM	DE000HZ6VKM8	DEHZ6VKM=HVBG	P1615422	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,77
HZ6VKN	DE000HZ6VKN6	DEHZ6VKN=HVBG	P1615423	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,67
HZ6VKP	DE000HZ6VKP1	DEHZ6VKP=HVBG	P1615424	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,57
HZ6VKQ	DE000HZ6VKQ9	DEHZ6VKQ=HVBG	P1615425	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48

HZ6VKR	DE000HZ6VKR7	DEHZ6VKR=HVBG	P1615426	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,38
HZ6VKS	DE000HZ6VKS5	DEHZ6VKS=HVBG	P1615427	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,62
HZ6VKT	DE000HZ6VKT3	DEHZ6VKT=HVBG	P1615428	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ6VKU	DE000HZ6VKU1	DEHZ6VKU=HVBG	P1615429	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,31
HZ6VKV	DE000HZ6VKV9	DEHZ6VKV=HVBG	P1615430	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,24
HZ6VKW	DE000HZ6VKW7	DEHZ6VKW=HVBG	P1615431	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,72
HZ6VKX	DE000HZ6VKX5	DEHZ6VKX=HVBG	P1615432	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,83
HZ6VKY	DE000HZ6VKY3	DEHZ6VKY=HVBG	P1615433	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,48
HZ6VKZ	DE000HZ6VKZ0	DEHZ6VKZ=HVBG	P1615434	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,15
HZ6VL0	DE000HZ6VL01	DEHZ6VL0=HVBG	P1615435	1	5.000.000	5.000.000	EUR 1,05
HZ6VL1	DE000HZ6VL19	DEHZ6VL1=HVBG	P1615436	1	5.000.000	5.000.000	EUR 0,96

Tabelle 1.2:

WKN	ISIN	Basiswert	Call/ Put	Bezugsverh ältnis	Anfängliche r Basispreis	Anfängliche Knock-out Barriere	Anfängli che Risikoma nagemen tgebühr	Referenzpreis
HZ6VGN	DE000HZ6VGN4	A2A S.p.A.	Call	1	EUR 1,80	EUR 1,80	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6VGP	DE000HZ6VGP9	Air Liquide S.A.	Call	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	4%	Schlusskurs

HZ6VGQ	DE000HZ6VGQ7	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,30	EUR 10,30	4%	Schlusskurs
HZ6VGR	DE000HZ6VGR5	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ6VGS	DE000HZ6VGS3	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Schlusskurs
HZ6VGT	DE000HZ6VGT1	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HZ6VGU	DE000HZ6VGU9	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,70	EUR 10,70	4%	Schlusskurs
HZ6VGV	DE000HZ6VGV7	Aixtron SE	Call	1	EUR 10,80	EUR 10,80	4%	Schlusskurs
HZ6VGW	DE000HZ6VGW5	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,20	EUR 13,20	4%	Schlusskurs
HZ6VGX	DE000HZ6VGX3	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,30	EUR 13,30	4%	Schlusskurs
HZ6VGY	DE000HZ6VGY1	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,40	EUR 13,40	4%	Schlusskurs
HZ6VGZ	DE000HZ6VGZ8	Aixtron SE	Put	1	EUR 13,50	EUR 13,50	4%	Schlusskurs
HZ6VH0	DE000HZ6VH07	Allianz SE	Call	0,1	EUR 186,-	EUR 186,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH1	DE000HZ6VH15	Allianz SE	Call	0,1	EUR 225,-	EUR 225,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH2	DE000HZ6VH23	Allianz SE	Call	0,1	EUR 226,-	EUR 226,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH3	DE000HZ6VH31	Allianz SE	Put	0,1	EUR 273,-	EUR 273,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH4	DE000HZ6VH49	Allianz SE	Put	0,1	EUR 274,-	EUR 274,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH5	DE000HZ6VH56	Allianz SE	Put	0,1	EUR 275,-	EUR 275,-	3%	Schlusskurs
HZ6VH6	DE000HZ6VH64	ASML Holding NV	Call	0,1	EUR 280,-	EUR 280,-	4%	Schlusskurs
HZ6VH7	DE000HZ6VH72	ASML Holding NV	Put	0,1	EUR 340,-	EUR 340,-	4%	Schlusskurs

HZ6VH8	DE000HZ6VH80	Bechtle AG	Call	0,1	EUR 143,-	EUR 143,-	4%	Schlusskurs
HZ6VH9	DE000HZ6VH98	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 175,-	EUR 175,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHA	DE000HZ6VHA9	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 176,-	EUR 176,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHB	DE000HZ6VHB7	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 177,-	EUR 177,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHC	DE000HZ6VHC5	Bechtle AG	Put	0,1	EUR 178,-	EUR 178,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHD	DE000HZ6VHD3	Commerzbank AG	Call	1	EUR 5,65	EUR 5,65	4%	Schlusskurs
HZ6VHE	DE000HZ6VHE1	Natixis SA	Call	1	EUR 4,25	EUR 4,25	4%	Schlusskurs
HZ6VHF	DE000HZ6VHF8	Cancom SE	Call	0,1	EUR 53,-	EUR 53,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHG	DE000HZ6VHG6	CompuGroup Medical SE	Call	0,1	EUR 65,-	EUR 65,-	4%	Schlusskurs
HZ6VHH	DE000HZ6VHH4	Deutsche Börse AG	Call	0,1	EUR 150,-	EUR 150,-	3%	Schlusskurs
HZ6VHJ	DE000HZ6VHJ0	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,225	EUR 9,225	3%	Schlusskurs
HZ6VHK	DE000HZ6VHK8	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,25	EUR 9,25	3%	Schlusskurs
HZ6VHL	DE000HZ6VHL6	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,275	EUR 9,275	3%	Schlusskurs
HZ6VHM	DE000HZ6VHM4	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,30	EUR 9,30	3%	Schlusskurs
HZ6VHN	DE000HZ6VHN2	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,325	EUR 9,325	3%	Schlusskurs
HZ6VHP	DE000HZ6VHP7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,35	EUR 9,35	3%	Schlusskurs
HZ6VHQ	DE000HZ6VHQ5	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,375	EUR 9,375	3%	Schlusskurs

HZ6VHR	DE000HZ6VHR3	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,40	EUR 9,40	3%	Schlusskurs
HZ6VHS	DE000HZ6VHS1	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,425	EUR 9,425	3%	Schlusskurs
HZ6VHT	DE000HZ6VHT9	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,45	EUR 9,45	3%	Schlusskurs
HZ6VHU	DE000HZ6VHU7	Deutsche Bank AG	Call	1	EUR 9,475	EUR 9,475	3%	Schlusskurs
HZ6VHV	DE000HZ6VHV5	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,475	EUR 11,475	3%	Schlusskurs
HZ6VHW	DE000HZ6VHW3	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,50	EUR 11,50	3%	Schlusskurs
HZ6VHX	DE000HZ6VHX1	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,525	EUR 11,525	3%	Schlusskurs
HZ6VHY	DE000HZ6VHY9	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,55	EUR 11,55	3%	Schlusskurs
HZ6VHZ	DE000HZ6VHZ6	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,575	EUR 11,575	3%	Schlusskurs
HZ6VJ0	DE000HZ6VJ05	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,60	EUR 11,60	3%	Schlusskurs
HZ6VJ1	DE000HZ6VJ13	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,625	EUR 11,625	3%	Schlusskurs
HZ6VJ2	DE000HZ6VJ21	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,65	EUR 11,65	3%	Schlusskurs
HZ6VJ3	DE000HZ6VJ39	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,675	EUR 11,675	3%	Schlusskurs
HZ6VJ4	DE000HZ6VJ47	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,725	EUR 11,725	3%	Schlusskurs
HZ6VJ5	DE000HZ6VJ54	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,75	EUR 11,75	3%	Schlusskurs
HZ6VJ6	DE000HZ6VJ62	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,775	EUR 11,775	3%	Schlusskurs
HZ6VJ7	DE000HZ6VJ70	Deutsche Bank AG	Put	1	EUR 11,80	EUR 11,80	3%	Schlusskurs
HZ6VJ8	DE000HZ6VJ88	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 72,-	EUR 72,-	4%	Schlusskurs

HZ6VJ9	DE000HZ6VJ96	Delivery Hero SE	Call	0,1	EUR 74,–	EUR 74,–	4%	Schlusskurs
HZ6VJA	DE000HZ6VJA5	Dialog Semiconductor PLC	Call	0,1	EUR 37,50	EUR 37,50	4%	Schlusskurs
HZ6VJB	DE000HZ6VJB3	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 56,–	EUR 56,–	4%	Schlusskurs
HZ6VJC	DE000HZ6VJC1	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 14,80	EUR 14,80	3%	Schlusskurs
HZ6VJD	DE000HZ6VJD9	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 14,90	EUR 14,90	3%	Schlusskurs
HZ6VJE	DE000HZ6VJE7	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,–	EUR 15,–	3%	Schlusskurs
HZ6VJF	DE000HZ6VJF4	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,10	EUR 15,10	3%	Schlusskurs
HZ6VJG	DE000HZ6VJG2	Deutsche Telekom AG	Call	1	EUR 15,20	EUR 15,20	3%	Schlusskurs
HZ6VJH	DE000HZ6VJH0	Evotec SE	Call	1	EUR 25,50	EUR 25,50	4%	Schlusskurs
HZ6VJJ	DE000HZ6VJJ6	freenet AG	Call	0,1	EUR 19,50	EUR 19,50	4%	Schlusskurs
HZ6VJK	DE000HZ6VJK4	freenet AG	Call	0,1	EUR 20,–	EUR 20,–	4%	Schlusskurs
HZ6VJL	DE000HZ6VJL2	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 47,50	EUR 47,50	3%	Schlusskurs

HZ6VJM	DE000HZ6VJM0	Fresenius SE & Co. KGaA	Call	0,1	EUR 48,-	EUR 48,-	3%	Schlusskurs
HZ6VJN	DE000HZ6VJN8	Bilfinger SE	Call	0,1	EUR 32,-	EUR 32,-	4%	Schlusskurs
HZ6VJP	DE000HZ6VJP3	Infineon Technologies AG	Call	1	EUR 21,60	EUR 21,60	3%	Schlusskurs
HZ6VJQ	DE000HZ6VJQ1	ING Groep N.V.	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ6VJR	DE000HZ6VJR9	Krones AG	Call	0,1	EUR 70,-	EUR 70,-	4%	Schlusskurs
HZ6VJS	DE000HZ6VJS7	Deutsche Lufthansa AG	Call	1	EUR 14,60	EUR 14,60	3%	Schlusskurs
HZ6VJT	DE000HZ6VJT5	Linde PLC	Call	0,1	EUR 195,-	EUR 195,-	3%	Schlusskurs
HZ6VJU	DE000HZ6VJU3	Merck KGaA	Call	0,1	EUR 120,-	EUR 120,-	3%	Schlusskurs
HZ6VJV	DE000HZ6VJV1	OMV Aktiengesellschaft	Call	0,1	EUR 42,50	EUR 42,50	4%	Schlusskurs
HZ6VJW	DE000HZ6VJW9	Kering	Call	0,01	EUR 560,-	EUR 560,-	4%	Schlusskurs
HZ6VJX	DE000HZ6VJX7	Prysmian S.p.A.	Call	1	EUR 22,-	EUR 22,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6VJY	DE000HZ6VJY5	RIB Software SE	Call	1	EUR 19,-	EUR 19,-	4%	Schlusskurs
HZ6VJZ	DE000HZ6VJZ2	RIB Software SE	Call	1	EUR 19,50	EUR 19,50	4%	Schlusskurs
HZ6VK0	DE000HZ6VK02	RWE AG	Call	1	EUR 32,-	EUR 32,-	3%	Schlusskurs
HZ6VK1	DE000HZ6VK10	RWE AG	Call	1	EUR 32,25	EUR 32,25	3%	Schlusskurs

HZ6VK2	DE000HZ6VK28	RWE AG	Put	1	EUR 39,25	EUR 39,25	3%	Schlusskurs
HZ6VK3	DE000HZ6VK36	RWE AG	Put	1	EUR 39,50	EUR 39,50	3%	Schlusskurs
HZ6VK4	DE000HZ6VK44	RWE AG	Put	1	EUR 39,75	EUR 39,75	3%	Schlusskurs
HZ6VK5	DE000HZ6VK51	SAP SE	Call	0,1	EUR 122,50	EUR 122,50	3%	Schlusskurs
HZ6VK6	DE000HZ6VK69	SAP SE	Call	0,1	EUR 123,-	EUR 123,-	3%	Schlusskurs
HZ6VK7	DE000HZ6VK77	SAP SE	Call	0,1	EUR 123,50	EUR 123,50	3%	Schlusskurs
HZ6VK8	DE000HZ6VK85	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 224,-	EUR 224,-	4%	Schlusskurs
HZ6VK9	DE000HZ6VK93	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 226,-	EUR 226,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKA	DE000HZ6VKA3	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Call	0,1	EUR 228,-	EUR 228,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKB	DE000HZ6VKB1	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 280,-	EUR 280,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKC	DE000HZ6VKC9	Sartorius AG (Vorzugsaktie)	Put	0,1	EUR 282,-	EUR 282,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKD	DE000HZ6VKD7	Snam S.p.A	Call	1	EUR 5,-	EUR 5,-	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6VKE	DE000HZ6VKE5	STMicroelectronics N.V.	Call	1	EUR 27,-	EUR 27,-	4%	Prezzo di Riferimento

HZ6VKF	DE000HZ6VKF2	STMicroelectronics N.V.	Put	1	EUR 34,–	EUR 34,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6VKG	DE000HZ6VKG0	TeamViewer AG	Call	0,1	EUR 31,–	EUR 31,–	4%	Schlusskurs
HZ6VKH	DE000HZ6VKH8	TUI AG	Call	1	EUR 9,80	EUR 9,80	4%	Schlusskurs
HZ6VKJ	DE000HZ6VKJ4	TUI AG	Call	1	EUR 9,90	EUR 9,90	4%	Schlusskurs
HZ6VKK	DE000HZ6VKK2	TUI AG	Call	1	EUR 10,–	EUR 10,–	4%	Schlusskurs
HZ6VKL	DE000HZ6VKL0	TUI AG	Call	1	EUR 10,10	EUR 10,10	4%	Schlusskurs
HZ6VKM	DE000HZ6VKM8	TUI AG	Call	1	EUR 10,20	EUR 10,20	4%	Schlusskurs
HZ6VKN	DE000HZ6VKN6	TUI AG	Call	1	EUR 10,30	EUR 10,30	4%	Schlusskurs
HZ6VKP	DE000HZ6VKP1	TUI AG	Call	1	EUR 10,40	EUR 10,40	4%	Schlusskurs
HZ6VKQ	DE000HZ6VKQ9	TUI AG	Call	1	EUR 10,50	EUR 10,50	4%	Schlusskurs
HZ6VKR	DE000HZ6VKR7	TUI AG	Call	1	EUR 10,60	EUR 10,60	4%	Schlusskurs
HZ6VKS	DE000HZ6VKS5	TUI AG	Put	1	EUR 11,50	EUR 11,50	4%	Schlusskurs
HZ6VKT	DE000HZ6VKT3	TUI AG	Put	1	EUR 11,60	EUR 11,60	4%	Schlusskurs
HZ6VKU	DE000HZ6VKU1	Unione di Banche Italiane S.p.A	Call	1	EUR 3,–	EUR 3,–	4%	Prezzo di Riferimento
HZ6VKV	DE000HZ6VKV9	Valeo S.A.	Call	0,1	EUR 26,–	EUR 26,–	4%	Schlusskurs
HZ6VKW	DE000HZ6VKW7	Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	Call	0,1	EUR 165,–	EUR 165,–	3%	Schlusskurs

HZ6VKX	DE000HZ6VKX5	Siltronic AG	Call	0,1	EUR 93,-	EUR 93,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKY	DE000HZ6VKY3	Wacker Chemie AG	Call	0,1	EUR 67,-	EUR 67,-	4%	Schlusskurs
HZ6VKZ	DE000HZ6VKZ0	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 134,-	EUR 134,-	3%	Schlusskurs
HZ6VL0	DE000HZ6VL01	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 135,-	EUR 135,-	3%	Schlusskurs
HZ6VL1	DE000HZ6VL19	Wirecard AG	Call	0,1	EUR 136,-	EUR 136,-	3%	Schlusskurs

§ 2

Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert - währung	WKN	ISIN	Reuters	Bloomber g	Maßgebliche Börse	Internetseite	Referenzsatz- bildschirm- seite	Ein- getragener Referenz- wert- administra- tor für den Referenzsatz
A2A S.p.A.	EUR	915445	IT0001233417	A2.MI	A2A IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Air Liquide S.A.	EUR	850133	FR0000120073	AIRP.PA	AI FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Aixtron SE	EUR	A0WMP J	DE000A0WMPJ 6	AIXGn.DE	AIXA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Allianz SE	EUR	840400	DE0008404005	ALVG.DE	ALV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja

ASML Holding NV	EUR	A1J4U4	NL0010273215	ASML.AS	ASML NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bechtle AG	EUR	515870	DE0005158703	BC8G.DE	BC8 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Bilfinger SE	EUR	590900	DE0005909006	GBFG.DE	GBF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Cancom SE	EUR	541910	DE0005419105	COKG.DE	COK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Commerzbank AG	EUR	CBK100	DE000CBK1001	CBKG.DE	CBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
CompuGroup Medical SE	EUR	543730	DE0005437305	COPMa.DE	COP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Delivery Hero SE	EUR	A2E4K4	DE000A2E4K43	DMER.DE	DMER GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Bank AG	EUR	514000	DE0005140008	DBKGn.DE	DBK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						e (Xetra®)		=	
Deutsche Börse AG	EUR	581005	DE0005810055	DB1Gn.DE	DB1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Lufthansa AG	EUR	823212	DE0008232125	LHAG.DE	LHA GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Deutsche Telekom AG	EUR	555750	DE0005557508	DTEGn.DE	DTE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Dialog Semiconductor PLC	EUR	927200	GB0059822006	DLGS.DE	DLG GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien)	EUR	555063	DE0005550636	DRWG_p.DE	DRW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Evotec SE	EUR	566480	DE0005664809	EVTG.DE	EVT GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
freenet AG	EUR	A0Z2ZZ	DE000A0Z2ZZ5	FNTGn.DE	FNTN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Fresenius SE &	EUR	578560	DE0005785604	FREG.DE	FRE GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

Co. KGaA					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
Infineon Technologies AG	EUR	623100	DE0006231004	IFXGn.DE	IFX GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
ING Groep N.V.	EUR	A2ANV3	NL0011821202	INGA.AS	INGA NA Equity	Euronext® Amsterdam	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Kering	EUR	851223	FR0000121485	PRTP.PA	KER FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Krones AG	EUR	633500	DE0006335003	KRNG.DE	KRN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Linde PLC	EUR	A2DSYC	IE00BZ12WP82	LINI.DE	LIN GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Merck KGaA	EUR	659990	DE0006599905	MRCG.DE	MRK GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja
Natixis SA	EUR	853760	FR0000120685	CNAT.PA	KN FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.ne t	Reuters EURIBOR1M =	ja

OMV Aktiengesellschaft	EUR	874341	AT0000743059	OMVV.VI	OMV AV Equity	Wiener Börse (Amtlicher Handel)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Prysmian S.p.A.	EUR	A0MP84	IT0004176001	PRY.MI	PRY IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RIB Software SE	EUR	A0Z2XN	DE000A0Z2XN6	RIB.DE	RIB GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
RWE AG	EUR	703712	DE0007037129	RWEG.DE	RWE GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
SAP SE	EUR	716460	DE0007164600	SAPG.DE	SAP GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Sartorius AG (Vorzugsaktie)	EUR	716563	DE0007165631	SATG_p.DE	SRT3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Siltronic AG	EUR	WAF300	DE000WAF3001	WAFGn.DE	WAF GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörs e (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Snam S.p.A	EUR	764545	IT0003153415	SRG.MI	SRG IM Equity	Borsa Italiana (Electronic	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M	ja

						Share Market)		=	
STMicroelectronics N.V.	EUR	893438	NL0000226223	STM.MI	STM IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TeamViewer AG	EUR	A2YN90	DE000A2YN900	TMV.DE	TMV GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
TUI AG	EUR	TUAG00	DE000TUAG000	TUIGn.DE	TUI1 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Unione di Banche Italiane S.p.A	EUR	813518	IT0003487029	UBI.MI	UBI IM Equity	Borsa Italiana (Electronic Share Market)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Valeo S.A.	EUR	A2ALDB	FR0013176526	VLOF.PA	FR FP Equity	Euronext® Paris	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Volkswagen AG (Vorzugsaktien)	EUR	766403	DE0007664039	VOWG_p.DE	VOW3 GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wacker Chemie AG	EUR	WCH888	DE000WCH8881	WCHG.DE	WCH GY Equity	Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®)	www.finanzen.net	Reuters EURIBOR1M =	ja
Wirecard AG	EUR	747206	DE0007472060	WDIG.DE	WDI GY	Frankfurter	www.finanzen.net	Reuters	ja

					Equity	Wertpapierbörs e (Xetra®)	t	EURIBOR1M =	
--	--	--	--	--	--------	------------------------------	---	----------------	--

Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

Teil C - Besondere Bedingungen der Wertpapiere

(die "Besonderen Bedingungen")

§ 1

Definitionen

"**Abwicklungszyklus**" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse über den Basiswert, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

"**Aktienkündigungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse, wenn keine Ersatzbörse bestimmt werden kann; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung;
- (c) die Feststellung des Referenzsatzes wird endgültig eingestellt;
- (d) eine Rechtsänderung und/oder eine Hedging-Störung und/oder Gestiegene Hedging-Kosten liegt bzw. liegen vor;
- (e) die vorzeitige Kündigung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (f) eine Anpassung nach § 8 (1) der Besonderen Bedingungen ist nicht möglich oder der Emittentin und/oder den Wertpapierinhabern nicht zumutbar; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"**Anpassungsereignis**" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) jede Maßnahme, die die Gesellschaft, die den Basiswert ausgegeben hat, oder eine Drittpartei ergreift, welche auf Grund einer Änderung der rechtlichen und wirtschaftlichen Situation, insbesondere einer Änderung des Anlagevermögens oder Kapitals der Gesellschaft den Basiswert beeinträchtigt (insbesondere Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, Ausgabe von Wertpapieren mit Optionen oder Wandelrechten in Aktien, Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln, Ausschüttung von Sonderdividenden, Aktiensplits, Fusion, Liquidation, Verstaatlichung); ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Anpassung durch die Festlegende Terminbörse der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen;
- (c) eine Hedging-Störung liegt vor;

- (d) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.

"Ausübungsrecht" ist das Ausübungsrecht, wie in § 3 (1) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das **"TARGET2"**) geöffnet ist.

"Basispreis" ist:

- (a) am Ersten Handelstag der in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegte Anfängliche Basispreis,
- (b) an jedem dem Ersten Handelstag folgenden Kalendertag die Summe aus (i) dem Basispreis an dem diesem Kalendertag unmittelbar vorausgehenden Kalendertag und (ii) den Finanzierungskosten bzw.
- (c) an jedem Dividendenanpassungstag die Differenz aus:
- (i) dem nach der vorstehenden Methode bestimmten Basispreis für diesen Dividendenanpassungstag, und
- (ii) dem Dividendenabschlag für diesen Dividendenanpassungstag (die **"Dividendenanpassung"**).

Der Basispreis wird auf sechs Nachkommastellen auf- oder abgerundet, wobei 0,0000005 aufgerundet werden, und ist niemals kleiner als null.

Die Berechnungsstelle wird den Basispreis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse gehandelt wird.

"Bewertungstag" ist, vorbehaltlich einer außerordentlichen automatischen Ausübung gemäß § 3 (5) der Besonderen Bedingungen, der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.

Wenn dieser Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der unmittelbar nachfolgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der Bewertungstag.

"**Bezugsverhältnis**" ist das Bezugsverhältnis, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Clearance System**" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf den Basiswert verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"**Clearance System-Geschäftstag**" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"**Clearing System**" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("**CBF**").

"**Differenzbetrag**" ist der Differenzbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

Der "**Dividendenabschlag**" reflektiert den Kursabschlag, den der Basiswert aufgrund einer Dividendenzahlung erfährt. Er ist, in Bezug auf einen Dividendenanpassungstag, ein von der Berechnungsstelle, auf der Grundlage des Dividendenbeschlusses der Emittentin des Basiswerts, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgesetzter Betrag in der Basiswertwährung, dessen Höhe von der Dividendenzahlung unter Berücksichtigung von Steuern gemäß § 3 der Allgemeinen Bedingungen oder sonstigen Abgaben und Kosten, abhängt.

"**Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz**" bezeichnet, dass der Referenzsatz von einem Administrator bereitgestellt wird, der in das Register nach Artikel 36 der Referenzwerte-Verordnung eingetragen ist. In § 2 der Produkt- und Basiswertdaten ist angegeben, ob ein Eingetragener Referenzwertadministrator für den Referenzsatz existiert.

"**Emissionstag**" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Handelstag**" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Euro-Zone**" bezeichnet die Staaten und Gebiete, die im Anhang der Verordnung (EG) Nr. 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro, in ihrer jeweils aktuellen Fassung, aufgeführt sind.

"**Festgelegte Währung**" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Festlegende Terminbörse**" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in den entsprechenden Derivaten des Basiswerts (die "**Derivate**") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "**Ersatz-Terminbörse**") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"**Finanzierungskosten**" sind für jeden Kalendertag das Produkt aus:

- (a) dem Basispreis am Ersten Handelstag (bis zum ersten Finanzierungskostenanpassungstag nach dem Ersten Handelstag (einschließlich)) bzw. dem Basispreis am letzten Finanzierungskostenanpassungstag unmittelbar vor diesem Kalendertag (ausschließlich) und
- (b) der Summe (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist*) bzw. der Differenz (*im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist*) aus dem jeweils für diesen Kalendertag gültigen Referenzsatz und der jeweils für diesen Kalendertag gültigen Risikomanagementgebühr in Prozent pro Jahr, dividiert durch 365.

"**Finanzierungskostenanpassungstag**" ist jeder der folgenden Tage:

- (a) der erste Handelstag eines jeden Monats (jeweils ein "**Anpassungstag**"),
- (b) der Tag, an dem der Basiswert an der Maßgeblichen Börse erstmalig ex-Dividende gehandelt wird (im Folgenden auch "**Dividendenanpassungstag**" genannt) oder
- (c) der Tag, an dem eine Anpassung gemäß § 8 der Besonderen Bedingungen wirksam wird.

"**Gestiegene Hedging-Kosten**" bedeutet, dass die Emittentin im Vergleich zum Ersten Handelstag einen wesentlich höheren Betrag an Steuern, Abgaben, Aufwendungen und Gebühren (außer Maklergebühren) entrichten muss, um

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren erforderlich sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten,

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Kostensteigerungen aufgrund einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit der Emittentin zählen nicht als Gestiegene Hedging-Kosten.

"Handelstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem XETRA® für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder

- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Knock-out Barriere"** entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis. Die Anfängliche Knock-out Barriere ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Knock-out Betrag" ist der Knock-out Betrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Ein **"Knock-out Ereignis"** hat stattgefunden, wenn der von der Maßgeblichen Börse veröffentlichte Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" angegeben ist:

auf oder unter der Knock-out Barriere liegt.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" angegeben ist:

auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Aktienkündigungsereignis oder Referenzsatz-Kündigungsereignis.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) die Unfähigkeit der Maßgeblichen Börse während ihrer regelmäßigen Handelszeiten den Handel zu eröffnen;
- (b) die Aufhebung oder Beschränkung des Handels des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse;
- (c) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels mit einem Derivat in Bezug auf den Basiswert an der Festlegenden Terminbörse;

soweit dieses Marktstörungsereignis erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Maßgebliche Börse, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse als die maßgebliche Wertpapierbörse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in dem Basiswert (die **"Ersatzbörse"**) ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Maßgebliche Börse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatzbörse zu verstehen.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Mindestausübungsmenge" ist die Mindestausübungsmenge, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Mindestbetrag" ist der Mindestbetrag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder

- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

- (a) das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird oder
- (b) die Kosten, die mit den Verpflichtungen unter den Wertpapieren verbunden sind, wesentlich gestiegen sind (einschließlich aber nicht beschränkt auf Erhöhungen der Steuerverpflichtungen, der Senkung von steuerlichen Vorteilen oder anderen negativen Auswirkungen auf die steuerrechtliche Behandlung).

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"**Referenzbanken**" sind vier Großbanken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums, die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt werden.

"**Referenzpreis**" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Der "**Referenzsatz**" wird von der Berechnungsstelle an jedem Anpassungstag neu festgestellt und ist für den Zeitraum von dem entsprechenden Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich) der Angebotssatz (ausgedrückt als Prozentsatz pro Jahr) für Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat, der am letzten Handelstag des unmittelbar vorausgehenden Kalendermonats (jeweils ein "**Zinsfeststellungstag**") auf der Referenzsatzbildschirmseite für die Referenzsatzzeit angezeigt wird.

Sollte jeweils für die Referenzsatzzeit die Referenzsatzbildschirmseite nicht zur Verfügung stehen oder kein Angebotssatz angezeigt werden, so wird die Berechnungsstelle jede der Referenzbanken bitten, ihren Satz, zu dem sie führenden Banken im Interbanken-Markt des Referenzsatzfinanzzentrums für die Referenzsatzzeit am entsprechenden Zinsfeststellungstag Einlagen in der Basiswertwährung für eine Laufzeit von einem Monat in Höhe eines repräsentativen Betrags anbieten, zur Verfügung zu stellen.

Falls zwei oder mehr Referenzbanken der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellen, ist der Referenzsatz das arithmetische Mittel (falls erforderlich, auf den nächsten tausendstel Prozentpunkt gerundet, wobei 0,0005 aufgerundet wird) dieser Angebote.

Falls an einem Zinsfeststellungstag nur eine oder keine Referenzbank der Berechnungsstelle solche Angebote zur Verfügung stellt, wird die Berechnungsstelle den Referenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) feststellen.

"Referenzsatzbildschirmseite" ist die Referenzsatzbildschirmseite, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt (oder jede Nachfolgesseite, die die Berechnungsstelle gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilt).

"Referenzsatzfinanzzentrum" ist das Referenzsatzfinanzzentrum, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

"Referenzsatz-Kündigungsereignis" ist folgendes Ereignis:

Ein geeigneter Ersatzreferenzsatz (wie in § 9 (1) der Besonderen Bedingungen definiert) steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Referenzsatzzeit" ist die Referenzsatzzeit, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die **"Risikomanagementgebühr"** ist ein als Prozentsatz pro Jahr ausgedrückter Wert, der die Risikoprämie für die Emittentin bildet. Die Anfängliche Risikomanagementgebühr zum Ersten Handelstag ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben. Die Berechnungsstelle passt die Risikomanagementgebühr an jedem Anpassungstag nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) so an die jeweils aktuellen Marktumstände an, dass das Verhältnis der Risikomanagementgebühr zu den relevanten Marktparametern (insbesondere Volatilität des Basiswerts, Liquidität des Basiswerts, Abstand des Kurses des Basiswerts von der Knock-out Barriere, Hedging-Kosten und ggfs. Leihkosten) im Wesentlichen unverändert bleibt. Die angepasste Risikomanagementgebühr gilt für den Zeitraum von dem jeweiligen Anpassungstag (ausschließlich) bis zum unmittelbar nächsten Anpassungstag (einschließlich). Die Berechnungsstelle teilt die jeweils gültige Risikomanagementgebühr nach ihrer Feststellung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mit.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

Ausübungsrecht, Ausübung, Knock-out, Ausübungserklärung, Außerordentliche automatische Ausübung, Hemmung des Ausübungsrechts, Zahlung

- (1) *Ausübungsrecht*: Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses hat der Wertpapierinhaber nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags zu verlangen.
- (2) *Ausübung*: Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) gemäß den Bestimmungen des Absatz (4) dieses § 3 ausgeübt werden.
- (3) *Knock-out*: Tritt ein Knock-out Ereignis ein, entfällt das Ausübungsrecht und es wird je Wertpapier der Knock-out Betrag gezahlt.
- (4) *Ausübungserklärung*: Das Ausübungsrecht wird ausgeübt, indem der Wertpapierinhaber der Hauptzahlstelle eine vollständig ausgefüllte schriftliche Ausübungserklärung (die "**Ausübungserklärung**") möglichst per Telefax unter Verwendung der auf der Internetseite der Emittentin abrufbaren Mustererklärung bzw. unter Angabe aller in der Mustererklärung geforderten Angaben und Erklärungen an die dort angegebene Telefaxnummer übermittelt und die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere auf das Konto der Emittentin überträgt, welches in dem Muster der Ausübungserklärung angegeben ist. Zu diesem Zweck hat der Wertpapierinhaber seine Depotbank anzuweisen, die für den Auftrag der Übermittlung der bezeichneten Wertpapiere verantwortlich ist.

Das Ausübungsrecht gilt als an dem Tag wirksam ausgeübt, an dem (i) die vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) bei der Hauptzahlstelle eingeht und (ii) die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die zwar eine vollständig ausgefüllte Ausübungserklärung rechtzeitig übermittelt wurde, die aber nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden, gilt das Ausübungsrecht als an dem Bankgeschäftstag ausgeübt, an dem die Wertpapiere vor 17:00 Uhr (Ortszeit München) auf dem Konto der Emittentin gutgeschrieben werden.

Für Wertpapiere, für die ein Wertpapierinhaber eine Ausübungserklärung übermittelt, die nicht mit den vorgenannten Bestimmungen übereinstimmt, oder falls die in der Ausübungserklärung genannten Wertpapiere nach 17:00 Uhr (Ortszeit München) des fünften Bankgeschäftstags nach Übermittlung der Ausübungserklärung bei der Emittentin eingehen, gilt das Ausübungsrecht als nicht ausgeübt.

Die Menge der Wertpapiere, für die das Ausübungsrecht ausgeübt wird, muss der Mindestausübungsmenge oder einem ganzzahligen Vielfachen davon entsprechen. Ansonsten wird die in der Ausübungserklärung angegebene Anzahl von Wertpapieren

auf das nächst kleinere Vielfache der Mindestausübungsmenge abgerundet und das Ausübungsrecht gilt im Hinblick auf die diese Anzahl übersteigende Anzahl von Wertpapieren als nicht wirksam ausgeübt. Eine Ausübungserklärung über weniger Wertpapiere als die Mindestausübungsmenge ist ungültig und entfaltet keine Wirkung.

Wertpapiere, die bei der Emittentin eingehen und für die keine wirksame Ausübungserklärung vorliegt oder das Ausübungsrecht als nicht wirksam ausgeübt gilt, werden durch die Emittentin unverzüglich auf Kosten des jeweiligen Wertpapierinhabers zurückübertragen.

Vorbehaltlich der zuvor genannten Bestimmungen stellt die Übermittlung einer Ausübungserklärung eine unwiderrufliche Willenserklärung des jeweiligen Wertpapierinhabers dar, die jeweiligen Wertpapiere auszuüben.

(5) *Außerordentliche automatische Ausübung:*

Sofern kein Knock-out Ereignis eingetreten ist, werden die Wertpapiere am zehnten Bankgeschäftstag (der "**Automatische Ausübungstag**") nach dem Tag, an dem der Basispreis erstmals mit einem Wert von null festgestellt wird, automatisch ausgeübt und zum Differenzbetrag zurückgezahlt. Im Fall einer außerordentlichen automatischen Ausübung ist der Automatische Ausübungstag der maßgebliche Bewertungstag. Die Emittentin wird die außerordentliche automatische Ausübung und den maßgeblichen Bewertungstag spätestens am fünften Bankgeschäftstag vor dem Automatischen Ausübungstag den Wertpapierinhabern gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

(6) *Hemmung des Ausübungsrechts:* Das Ausübungsrecht kann nicht ausgeübt werden:

- (a) während des Zeitraumes zwischen dem Tag, an dem die jeweils in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegebene Gesellschaft (die "**Gesellschaft**") ein Angebot an ihre Aktionäre zum Bezug von (a) neuen Aktien oder (b) Optionsscheinen oder sonstigen Wertpapieren mit Wandel- oder Optionsrechten auf Aktien der Gesellschaft veröffentlicht, und dem ersten Tag nach Ablauf der für die Ausübung des Bezugsrechts bestimmten Frist,
- (b) vor und nach der Hauptversammlung der Gesellschaft, im Zeitraum vom letzten Hinterlegungstag (einschließlich) für die Aktien und dem dritten Bankarbeitstag (einschließlich) nach der Hauptversammlung.

Ist die Ausübung des Ausübungsrechts an einem Ausübungstag nach Maßgabe des vorstehenden Satzes ausgesetzt, so wird der entsprechende Ausübungstag auf den ersten Bankgeschäftstag nach der vorbeschriebenen Aussetzung verschoben.

(7) *Zahlung:* Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

Der Knock-out Betrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist, gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 4

Differenzbetrag

- (1) *Differenzbetrag*: Der Differenzbetrag je Wertpapier entspricht einem Betrag in der festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Call" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Maßgeblicher Referenzpreis - Basispreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Im Fall von Wertpapieren, für die in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten "Put" festgelegt ist:

Differenzbetrag = (Basispreis - Maßgeblicher Referenzpreis) x Bezugsverhältnis

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

- (2) Bei der Berechnung bzw. Festlegung des Differenzbetrags werden Gebühren, Kommissionen und sonstige Kosten, die von der Emittentin oder einer von der Emittentin beauftragten dritten Partei in Rechnung gestellt werden, nicht berücksichtigt.

§ 5

Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

- (1) *Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin*: Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**") und zum Differenzbetrag gemäß § 4 (1) der Besonderen Bedingungen zurückzahlen. Im Fall einer solchen Kündigung gilt der Ausübungstag, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht, (der "**Kündigungstermin**") als Bewertungstag. Das Ausübungsrecht bleibt bis zum Kündigungstermin unberührt. Mit Eintritt des Kündigungstermins entfallen alle Ausübungsrechte.

Die Emittentin wird mindestens einen Monat vor dem Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den Kündigungstermin an.

Der Differenzbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

- (2) *Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin:* Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

§ 6

Zahlungen

- (1) *Rundung:* Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden. Es wird jedoch mindestens der Mindestbetrag gezahlt.
- (2) *Geschäftstagerregelung:* Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "**Zahltag**") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) *Art der Zahlung, Schuldbefreiung:* Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren.
- (4) *Verzugszinsen:* Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der

Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

Marktstörungen

- (1) *Verschiebung:* Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.

Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.

- (2) *Bewertung nach Ermessen:* Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so wird die Berechnungsstelle den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, bestimmen; die Berechnungsstelle legt den entsprechenden Referenzpreis, der für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen erforderlich ist, nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest. Ein solcher Referenzpreis soll in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag ermittelt werden, wobei die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber zu berücksichtigen ist.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

Anpassungen, Ersatzfeststellung

- (1) *Anpassungen:* Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen

Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

- (2) *Ersatzfeststellung*: Wird ein von der Maßgeblichen Börse veröffentlichter, nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen erforderlicher Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "**Berichtigte Wert**") von der Maßgeblichen Börse nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "**Ersatzfeststellung**") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (3) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

§ 9

Ersatzreferenzsatz

- (1) *Ersatzreferenzsatz*: Sofern der Referenzsatz während der Laufzeit nicht bereitgestellt wird oder nicht mehr verwendet werden darf oder der Referenzsatz sich wesentlich ändert, wird dieser Referenzsatz von der Berechnungsstelle durch einen nach ihrer Einschätzung wirtschaftlich geeigneten Referenzsatz ersetzt. Die Berechnungsstelle bezieht dafür die zu diesem Zeitpunkt zu beobachtenden Marktusancen ein. Dabei berücksichtigt sie insbesondere, inwieweit ein alternativer Referenzsatz zur Verfügung steht. Die Berechnungsstelle bestimmt den Ersatzreferenzsatz nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls auch die Referenzsatzbildschirmseite(n), das Referenzsatzfinanzzentrum sowie die Referenzsatzzeit(en) nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festlegen. Der neue Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) und der Zeitpunkt der ersten Anwendung sind gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitzuteilen. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Referenzsatz, die ersetzte(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das ersetzte Referenzsatzfinanzzentrum, die ersetzte(n) Referenzsatzzeit(en) in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den neuen Referenzsatz, die neue(n) Referenzsatzbildschirmseite(n), das neue Referenzsatzfinanzzentrum, die neue(n) Referenzsatzzeit(en) zu verstehen.

(2) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

UniCredit Bank AG

ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 – E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt	Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise	
A.1	Warnhinweise	<p>Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.</p> <p>Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin (wie nachstehend definiert), einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.</p> <p>Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im Basisprospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.</p> <p>Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UniCredit Bank", die "Emittentin" oder die "HVB"), die als Emittentin der Wertpapiere die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen</p>

		des Basisprospekts gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Basisprospekts gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die Emittentin stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die folgende Angebotsfrist: Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des Basisprospekts alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist. Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	Zurverfügungstellung der Angebotsbedingungen durch Finanzintermediäre	Informationen über die Bedingungen des Angebots eines Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots zur Verfügung zu stellen.

Punkt	Abschnitt B – "Emittentin"	
B.1	Juristische und kommerzielle	UniCredit Bank AG (und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen, die " HVB Group ") ist der juristische Name.

	Bezeichnung der Emittentin	HypoVereinsbank ist der kommerzielle Name.			
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UniCredit Bank hat ihren Unternehmenssitz in der Arabellastraße 12, 81925 München, wurde in Deutschland gegründet und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter der Nr. HRB 42148 als Aktiengesellschaft nach deutschem Recht eingetragen.			
B.4b	Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung der HVB Group bleibt auch 2019 von der künftigen Situation an den Finanz- und Kapitalmärkten und in der Realwirtschaft sowie den damit verbundenen Unwägbarkeiten abhängig. In diesem Umfeld überprüft die HVB Group ihre Geschäftsstrategie regelmäßig sowie anlassbezogen und passt diese erforderlichenfalls an.			
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UniCredit Bank ist die Muttergesellschaft der HVB Group. Die HVB Group hält direkt und indirekt Anteile an verschiedenen Gesellschaften. Seit November 2005 ist die HVB ein verbundenes Unternehmen der UniCredit S.p.A., Mailand, Italien (" UniCredit S.p.A. ", und zusammen mit ihren konsolidierten Beteiligungen die " UniCredit ") und damit seitdem als Teilkonzern ein wesentlicher Bestandteil der UniCredit. Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der HVB.			
B.9	Gewinnprognose n oder -schätzungen.	Entfällt; Gewinnprognosen oder -schätzungen werden von der Emittentin nicht erstellt.			
B.10	Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen	Entfällt; Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, der unabhängige Wirtschaftsprüfer der HVB, hat die Konzernabschlüsse der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr und für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr sowie den Einzelabschluss der UniCredit Bank für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.			
B.12	Ausgewählte wesentliche historische Finanzinformatio	<p>Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 31. Dezember 2018</p> <table border="1"> <tr> <td>Kennzahlen der Erfolgsrechnung</td> <td>01.01.2018 – 31.12.2018*</td> <td>01.01.2017 – 31.12.2017†</td> </tr> </table>	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†
Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2018 – 31.12.2018*	01.01.2017 – 31.12.2017†			

nen	Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ¹⁾	€ 1.414 Mio.	€ 1.517 Mio.
	Ergebnis vor Steuern	€ 392 Mio.	€ 1.597 Mio.
	Konzernüberschuss	€ 238 Mio.	€ 1.336 Mio.
	Ergebnis je Aktie	€ 0,29	€ 1,66
	Bilanzzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Bilanzsumme	€ 286.688 Mio.	€ 299.060 Mio.
	Bilanzielles Eigenkapital	€ 17.751 Mio.	€ 18.874 Mio.
	Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2018	31.12.2017
	Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.454 Mio. ²⁾	€ 16.639 Mio. ³⁾
	Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 82.592 Mio.	€ 78.711 Mio.
	Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
	Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ⁴⁾	19,9% ²⁾	21,1% ³⁾
<p>* Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>† Die Zahlen in der Spalte sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr entnommen.</p> <p>¹⁾ Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.</p> <p>²⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2018 endende Geschäftsjahr.</p> <p>³⁾ Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2017 endende Geschäftsjahr.</p> <p>⁴⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.</p>			
Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2019			
Kennzahlen	der	1.1.2019 –	1.1.2018 –
Erfolgsrechnung		30.06.2019	30.06.2018

		Operatives Ergebnis nach Wertminderungsaufwand IFRS 9	672 Mio €	914 Mio €
		Ergebnis vor Steuern	973 Mio €	602 Mio €
		Konzernjahresüberschuss	603 Mio €	262 Mio €
		Ergebnis je Aktie	0,75 €	0,33 €
		Bilanzzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Bilanzsumme	294.552 Mio €	286.688 Mio €
		Bilanzielles Eigenkapital	17.608 Mio €	17.751 Mio €
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2019	31.12.2018
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Kernkapital (Tier 1-Kapital) ¹⁾	16.271 Mio €	16.454 Mio €
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	83.899 Mio €	82.592 Mio €
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) ^{1), 2)}	19,4 %	19,9 %
		¹⁾ 31. Dezember 2018: Nach gebilligtem Konzernabschluss. ²⁾ Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.		
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2018, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB Group gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2019 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB Group eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäfts-	Entfällt. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UniCredit Bank, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		

	tätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind	
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe	Siehe B.5 Entfällt. Eine Abhängigkeit der UniCredit Bank von anderen Unternehmen der HVB Group besteht nicht.
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der Emittentin	Die UniCredit Bank bietet Privat- und Firmenkunden, öffentlichen Einrichtungen und international operierenden Unternehmen und institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden. In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an. Die HVB Group ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Banking.
B.16	Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder	Die UniCredit S.p.A. hält direkt 100% des Grundkapitals der UniCredit Bank.

	Beherrschungs- verhältnisse	
--	--------------------------------	--

Punkt	Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung.	<p>Art und Form der Wertpapiere</p> <p>Call Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Put Turbo Open End Wertpapiere</p> <p>Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.</p> <p>Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte nennbetraglose Teilschuldverschreibungen.</p> <p>Die Wertpapiere sind in einer Globalurkunde (die "Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierinhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.</p> <p>Wertpapierkennnummern</p> <p>Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.2	Währung der Wertpapieremission	Euro (die " Festgelegte Währung ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die Wertpapiere sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	<p>Anwendbares Recht</p> <p>Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.</p> <p>Mit den Wertpapieren verbundene Rechte</p> <p>Die Wertpapiere haben keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie auf unbefristete Zeit bis ein Knock-out Ereignis (wie in C.15 definiert) eingetreten ist, die Wertpapierinhaber ihr Ausübungsrecht ausüben oder die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausgeübt hat.</p>

Vorbehaltlich des Eintritts eines Knock-out Ereignisses haben die Wertpapierinhaber nach Maßgabe der Wertpapierbedingungen das Recht, von der Emittentin je Wertpapier die Zahlung des Differenzbetrags (wie in C.15 definiert) zu verlangen (das "**Ausübungsrecht**"). Das Ausübungsrecht kann vom Wertpapierinhaber an jedem Ausübungstag (wie in C.16 definiert) vor 10:00 Uhr (Ortszeit München) ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, haben die Wertpapierinhaber das Recht, die Zahlung des Knock-out Betrags (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben) zu verlangen.

Die Emittentin kann zu jedem Ausübungstag die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen und zum Differenzbetrag zurückzahlen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**"). Die Emittentin wird eine solche Kündigung mindestens einen Monat vorher mitteilen.

Die Wertpapiere sind unverzinslich.

Beschränkung der Rechte

Beim Eintritt eines oder mehrerer Anpassungsereignisse (z.B. Kapitalmaßnahmen in Bezug auf einen Basiswert) wird die Berechnungsstelle die Wertpapierbedingungen und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß den Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt.

Beim Eintritt eines oder mehrerer Kündigungsereignisse (z.B. die Einstellung der Kursnotierung des Basiswerts an der Maßgeblichen Börse) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) festgestellt wird.

Außerordentliche automatische Ausübung

Die Wertpapiere werden automatisch außerordentlich ausgeübt, nachdem der Basispreis (wie in C.15 definiert) infolge einer Anpassung mit null festgestellt wird, und zum Differenzbetrag zurückgezahlt.

		<p>Status der Wertpapiere</p> <p>Die Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.</p>
C.11	Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten	Entfällt. Es wurde keine Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	<p>Die Wertpapiere bilden die Wertentwicklung des Basiswerts (wie in C.20 definiert) nach und ermöglichen es dem Wertpapierinhaber, sowohl an einer positiven als auch an einer negativen Wertentwicklung des Basiswerts während der Laufzeit der Wertpapiere zu partizipieren. Eine Änderung des Kurses des Basiswerts kann sich dabei überproportional (gehebelt) auf den Kurs der Wertpapiere auswirken.</p> <p>Im Fall von Call Turbo Open End Wertpapieren ist "Call" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Call Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Steigt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Fällt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p> <p>Im Fall von Put Turbo Open End Wertpapieren ist "Put" in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben. Put Turbo Open End Wertpapiere sind Wertpapiere, bei denen die Wertpapierinhaber an der entgegengesetzten Kursentwicklung des Basiswerts partizipieren. Fällt der Kurs des Basiswerts, steigt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers. Steigt der Kurs des Basiswerts, fällt, vorbehaltlich des Einflusses anderer marktwertbeeinflussender Faktoren, der Kurs des Wertpapiers.</p>

Ist kein Knock-out Ereignis eingetreten, erfolgt die Rückzahlung in Höhe des Differenzbetrags nur, wenn der Wertpapierinhaber von seinem Ausübungsrecht oder die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch macht oder wenn die Wertpapiere außerordentlich automatisch ausgeübt werden.

Ist ein Knock-out Ereignis eingetreten, endet die Laufzeit des Wertpapiers sofort und die Rückzahlung erfolgt zum Knock-out Betrag.

Bei Auflage der Wertpapiere entspricht der "**Basispreis**" dem Anfänglichen Basispreis. Bei Call Turbo Open End Wertpapieren steigt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag an. Bei Put Turbo Open End Wertpapieren fällt der Basispreis in der Regel täglich um einen bestimmten Betrag.

Der "**Differenzbetrag**" entspricht:

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis (wie in C. 19 definiert) den Basispreis übersteigt, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren einem Betrag, um den der Maßgebliche Referenzpreis den Basispreis unterschreitet, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis.

Der Differenzbetrag ist jedoch nicht kleiner als der Mindestbetrag.

Die "**Knock-out Barriere**" entspricht zu jeder Zeit dem Basispreis.

Ein "**Knock-out Ereignis**" ist eingetreten, wenn

- bei Call Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder unter der Knock-out Barriere liegt;

- bei Put Turbo Open End Wertpapieren der Kurs des Basiswerts bei kontinuierlicher Betrachtung ab dem Ersten Handelstag (einschließlich) zu irgendeinem Zeitpunkt auf oder über der Knock-out Barriere liegt.

"**Handelstag**" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Handelssystem Xetra[®] für den allgemeinen Geschäftsbetrieb geöffnet ist.

"**Berechnungstag**" ist jeder Tag, an dem der Basiswert an der

		<p>maßgeblichen Börse gehandelt wird.</p> <p>Der Anfängliche Basispreis, das Bezugsverhältnis, der Mindestbetrag, der Erste Handelstag sind in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung angegeben.</p>
C.16	<p>Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin</p>	<p>"Ausübungstag" ist der letzte Handelstag eines jeden Monats.</p> <p>"Bewertungstag" ist der Ausübungstag, an dem das Ausübungsrecht wirksam ausgeübt worden ist, bzw. der Kündigungstermin, zu dem die Emittentin von ihrem Ordentlichen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht hat.</p>
C.17	<p>Abrechnungsverfahren für die derivativen Wertpapiere</p>	<p>Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "Hauptzahlstelle") zu leisten. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber.</p> <p>Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.</p> <p>"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.</p>
C.18	<p>Tilgung der derivativen Wertpapiere</p>	<p>Zahlung des Differenzbetrags fünf Bankgeschäftstage nach dem entsprechenden Bewertungstag oder Zahlung des Knock-out Betrags fünf Bankgeschäftstage nach dem Tag, an dem das Knock-out Ereignis eingetreten ist.</p>
C.19	<p>Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts</p>	<p>"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.</p> <p>Der "Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung festgelegt.</p>
C.20	<p>Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind</p>	<p>Basiswert ist die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Aktie. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.</p>

Punkt	Abschnitt D – Risiken
--------------	------------------------------

<p>D.2</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind</p>	<p><i>Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die Wertpapiere bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen vollständigen Verlust ihrer Anlage erleiden können.</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Liquiditätsrisiko</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken, dass die HVB Group ihren Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder in vollem Umfang nachkommen kann und (ii) Risiken, dass die HVB Group sich bei Bedarf nicht ausreichend Liquidität beschaffen kann oder (iii) dass Liquidität nur zu erhöhten Marktzinsen verfügbar ist und (iv) systemimmanente Risiken. • <i>Risiken im Zusammenhang mit der finanziellen Situation der Emittentin: Risiken aus Pensionsverpflichtungen</i> <p>Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.</p> • <i>Risiken im Zusammenhang mit der spezifischen Geschäftstätigkeit der Emittentin: Risiko aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisiko)</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Das Kreditausfallrisiko (einschließlich Kontrahenten- und Emittentenrisiko sowie Länderrisiko); (ii) Risiken aus einer Wertminderung von Kreditbesicherungen oder im Falle einer Zwangsvollstreckung; (iii) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (iv) Risiken aus Kredit-Exposures gegenüber der Muttergesellschaft; (v) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / dem öffentlichem Sektor. • <i>Risiken aus Handelsgeschäften: Marktrisiko</i> <p>Risiken, die im Wesentlichen im Geschäftsbereich Corporate & Investmentbanking (CIB) entstehen: (i) Risiko für Handelsbücher aufgrund nachteiliger Veränderungen der Marktbedingungen; (ii) Risiken in strategischen Anlagen oder in Liquiditätsvorsorgebeständen; (iii) Risiken aufgrund Verringerung der Marktliquidität und (iv) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.</p> • <i>Risiken aus der sonstigen Geschäftstätigkeit</i> <ul style="list-style-type: none"> (i) Risiken im Zusammenhang mit Immobilien und Finanzanlagen: Risiko von Verlusten, die aus
-------------------	---	---

		<p>Wertschwankungen des Anteilsbesitzes der HVB Group resultieren und (ii) Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Geschäftsrisiko</i> Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen</i> Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotentiale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB Group dar. • <i>Allgemeine Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäftsbetrieb der Emittentin: Operationelles Risiko</i> Risiken durch die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologie, Risiken aus Störungen und/oder Unterbrechungen kritischer Geschäftsprozesse und Risiken im Zusammenhang mit der Auslagerung von Tätigkeiten und Prozessen zu externen Dienstleistern. • <i>Reputationsrisiko</i> Risiko negativer Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch nachteilige Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund deren veränderten Wahrnehmung der HVB Group. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Rechtliche und steuerliche Risiken</i> Risiken aus Gerichtsverfahren und erheblicher Unsicherheit über den Ausgang der Verfahren und die Höhe möglicher Schäden. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken: Compliance Risiko</i> Risiko im Zusammenhang mit Verletzungen oder der Nichteinhaltung von Gesetzen, Vorschriften, Rechtsvorschriften, Vereinbarungen, vorgeschriebene Praktiken oder ethische Standards. • <i>Rechtliche und regulatorische Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der Beaufsichtigung der HVB Group im Rahmen des Einheitlichen
--	--	--

		<p>Bankenaufsichtsmechanismus (<i>Single Supervisory Mechanism, SSM</i>); Risiken im Zusammenhang mit den Bankaufsichtsregimen in den verschiedenen lokalen Jurisdiktionen und deren Unterschieden; Risiko der Ergreifung weitreichender Maßnahmen infolge der Veränderung der Bankaufsichtsregime; Risiken im Zusammenhang mit der Beschlussplanung, den Beschlussmaßnahmen und der Anforderung, die Mindestanforderungen an Eigenmitteln und berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten (<i>Minimum Requirement for Eligible Liabilities, MREL</i>) zu erfüllen; Risiken aus den der HVB Group auferlegten Stresstestmaßnahmen und Auswirkungen auf den aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (<i>Supervisory Review and Evaluation Process, SREP</i>) und auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Strategische und gesamtwirtschaftliche Risiken</i> Risiken im Zusammenhang mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland sowie der Entwicklung der internationalen Finanz- und Kapitalmärkte; Risiken im Zusammenhang mit dem Zinsumfeld."
<p>D.6</p>	<p>Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind</p>	<p>Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der Emittentin für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Potentielle Interessenkonflikte Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die Emittentin, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen. • Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere <i>Zentrale Marktbezogene Risiken</i> Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine Wertpapiere vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen

werden, dass der Wertpapierinhaber nicht in der Lage ist, die Wertpapiere im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der Wertpapiere eintritt. Der Marktwert der Wertpapiere wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der Emittentin und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter einem etwaigen Mindestbetrag liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den Wertpapieren ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu können.

Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die Emittentin kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der Emittentin oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die Wertpapiere kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die Wertpapiere kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der Wertpapiere, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Im Fall eines Kursabschlags aufgrund einer Dividendenzahlung kann sich zudem das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.

Der bei der Rückzahlung erhaltene Betrag kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den Wertpapieren kann gegebenenfalls nicht für

		<p>die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.</p> <p><i>Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere</i></p> <p><i>Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts auf den Marktwert der Wertpapiere</i></p> <p>Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt</i></p> <p>Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts vorab erwarten ließ.</p> <p><i>Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung</i></p> <p>Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf einen Basispreis</i></p> <p>Der Wertpapierinhaber kann in einem geringeren Maß an einer für ihn günstigen oder in verstärktem Maß an einer für ihn ungünstigen Kursentwicklung des Basiswerts teilnehmen und somit einem erhöhten Verlustrisiko ausgesetzt sein.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis</i></p> <p>Ein Bezugsverhältnis kann dazu führen, dass die Wertpapiere aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den Basiswert ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.</p> <p><i>Besondere Risiken im Zusammenhang mit Referenzsätzen</i></p> <p>Es kann sein, dass die Referenzsätze nicht für die gesamte Laufzeit der Wertpapiere zur Verfügung stehen.</p>
--	--	--

		<p><i>Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse</i></p> <p>Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf bestimmte Merkmale der Wertpapiere</i></p> <p>Die Kursentwicklung des Basiswerts kann den Wert der Wertpapiere gerade aufgrund des für die Wertpapiere typischen Hebeleffekts überproportional nachteilig beeinflussen. Der Zeitwert der Wertpapiere nimmt in der Regel mit der sich vermindernenden Restlaufzeit ab und sinkt bis zum letztmöglichen Ausübungstag auf Null.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Call und Put Wertpapiere</i></p> <p>Wenn es sich bei den Wertpapieren um Call Wertpapiere handelt, besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts sinkt. Bei Put Wertpapieren besteht das Risiko eines Totalverlustes, wenn der Kurs des Basiswerts steigt.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Knock-out Barriere</i></p> <p>Im Fall des Eintritts eines Knock-out Ereignisses kann der Anleger einen sofortigen teilweisen oder vollständigen Kapitalverlust erleiden oder den Anspruch auf Zahlung bestimmter Beträge unter den Wertpapieren verlieren. Im Fall eines teilweisen Kapitalverlusts besteht außerdem ein Wiederanlagerisiko.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf die Mindestausübungsmenge</i></p> <p>Für die Ausübung der Wertpapiere kann eine bestimmte Anzahl von Wertpapieren erforderlich sein. Daher kann es vorkommen, dass ein Wertpapierinhaber einige seiner Wertpapiere nicht ausüben kann.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Wertpapiere, bei denen eine ständige Anpassung bestimmter Variablen vorgesehen ist</i></p> <p>Die Wertpapiere sehen eine regelmäßige Anpassung des Basispreises und/oder der Knock-out Barriere vor. Diese Anpassungen können sich negativ auf den Wert der Wertpapiere und die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge auswirken und das Risiko des Eintritts eines Knock-out Ereignisses erhöhen.</p> <p><i>Risiken aufgrund des ordentlichen Kündigungsrechts der</i></p>
--	--	--

		<p><i>Emittentin</i></p> <p>Wertpapiere, die ein ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Bewertungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.</p> <p><i>Risiken aufgrund des Ausübungsrechts der Wertpapierinhaber</i></p> <p>Zwischen dem Zeitpunkt der Ausübung des Ausübungsrechts und dem jeweiligen nächsten Bewertungstag kann der Kurs des Basiswerts fallen, mit der Konsequenz, dass der unter den Wertpapieren zu zahlende Betrag am Rückzahlungstag im Hinblick auf diesen Bewertungstag wesentlich niedriger sein kann als der Betrag, den der Wertpapierinhaber zum Zeitpunkt der Ausübung erwartet hat.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf eine Ersetzung des Referenzsatzes</i></p> <p>Ersetzungen des Referenzsatzes können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Ersetzungsereignisse in Bezug auf einen Referenzsatz können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse</i></p> <p>Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die Emittentin das Recht, die Wertpapiere vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der Wertpapiere an einer für den Wertpapierinhaber günstigen Kursentwicklung des Basiswerts entfällt. Liegt der Marktwert der Wertpapiere unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der Wertpapierinhaber einen Verlust seines investierten Kapitals.</p> <p><i>Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse</i></p> <p>Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. Wertpapierinhaber sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.</p> <p><i>Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere</i></p> <p>Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des</p>
--	--	---

		<p>Basiswerts für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen. <i>Risiken in Bezug auf eine außerordentliche automatische Ausübung</i></p> <p>Durch eine außerordentliche automatische Ausübung kann der Wertpapierinhaber einen unerwarteten, unter Umständen vollständigen Kapitalverlust erleiden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert <p><i>Kein Eigentumsrecht am Basiswert</i></p> <p>Der Basiswert wird von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert.</p> <p>Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien</p> <p>Die Wertentwicklung von aktienbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den Wertpapierinhaber nachteilig auswirken. Der Inhaber von aktienvertretenden Wertpapieren kann unter Umständen die verbrieften Rechte an den zugrunde liegenden Aktien verlieren, so dass die aktienvertretenden Wertpapiere wertlos werden.</p>
	<p>Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte</p>	<p>Die Wertpapiere sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.</p>

Punkt	Abschnitt E – Angebot	
<p>E.2b</p>	<p>Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung</p>	<p>Entfällt; die Nettoerlöse aus jeder Emission von Wertpapieren werden von der Emittentin für ihre allgemeinen Geschäftstätigkeiten, also zur Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verwendet.</p>

	bestimmter Risiken verfolgt werden	
E.3	Angebotskonditionen	<p>Tag des ersten öffentlichen Angebots: 13. Februar 2020.</p> <p>Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.</p> <p>Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die kleinste handelbare Einheit ist 1 Wertpapier.</p> <p>Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern und/oder Privatkunden im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.</p> <p>Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.</p> <p>Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der Emittentin gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).</p> <p>Das öffentliche Angebot kann von der Emittentin jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.</p> <p>Die Notierung wird mit Wirkung zum 13. Februar 2020 an den folgenden Märkten beantragt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium) • Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®) • München – gettex (Freiverkehr)
E.4	Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten	<p>Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der Emittentin oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking- und/oder (Privatkunden-)Geschäfte mit der Emittentin und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.</p> <p>Daneben können sich auch Interessenkonflikte der Emittentin oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest. • Die Emittentin sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die Wertpapiere als Market Maker auf, ohne

		<p>jedoch dazu verpflichtet zu sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertriebspartner können von der Emittentin bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabhängigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die Wertpapiere tätig werden. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können von Zeit zu Zeit für eigene oder für Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidität oder den Wert des Basiswerts negativ beeinflussen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen können Wertpapiere in Bezug auf einen Basiswert ausgeben, auf den sie bereits Wertpapiere begeben haben. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nicht-öffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung. • Die Emittentin, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.
E.7	<p>Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden</p>	<p>Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p> <p>Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der Emittentin nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.</p>

ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Basiswert (C.20)	Referenzpreis (C.19)	Internetseite (C.20)
HZ6VGN	A2A S.p.A. IT0001233417	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VGP	Air Liquide S.A. FR0000120073	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGQ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGR	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGS	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGT	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGU	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGV	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGW	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGX	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGY	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VGZ	Aixtron SE DE000A0WMPJ6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH0	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH1	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH2	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH3	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH4	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH5	Allianz SE DE0008404005	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH6	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH7	ASML Holding NV NL0010273215	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH8	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VH9	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHA	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHB	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHC	Bechtle AG DE0005158703	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHD	Commerzbank AG DE000CBK1001	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6VHE	Natixis SA FR0000120685	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHF	Cancom SE DE0005419105	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHG	CompuGroup Medical SE DE0005437305	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHH	Deutsche Börse AG DE0005810055	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHJ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHK	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHL	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHM	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHN	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHP	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHQ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHR	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHS	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHT	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHU	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHV	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHW	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHX	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHY	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VHZ	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ0	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ1	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ2	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ3	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ4	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ5	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ6	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ7	Deutsche Bank AG DE0005140008	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ8	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJ9	Delivery Hero SE DE000A2E4K43	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6VJA	Dialog Semiconductor PLC GB0059822006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJB	Drägerwerk AG & Co KGaA (Vorzugsaktien) DE0005550636	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJC	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJD	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJE	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJF	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJG	Deutsche Telekom AG DE0005557508	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJH	Evotec SE DE0005664809	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJJ	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJK	freenet AG DE000A0Z2ZZ5	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJL	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJM	Fresenius SE & Co. KGaA DE0005785604	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJN	Bilfinger SE DE0005909006	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJP	Infineon Technologies AG DE0006231004	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJQ	ING Groep N.V. NL0011821202	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJR	Krones AG DE0006335003	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJS	Deutsche Lufthansa AG DE0008232125	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJT	Linde PLC IE00BZ12WP82	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJU	Merck KGaA DE0006599905	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJV	OMV Aktiengesellschaft AT0000743059	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJW	Kering FR0000121485	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJX	Prysmian S.p.A. IT0004176001	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VJY	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VJZ	RIB Software SE DE000A0Z2XN6	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK0	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6VK1	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK2	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK3	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK4	RWE AG DE0007037129	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK5	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK6	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK7	SAP SE DE0007164600	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK8	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VK9	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKA	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKB	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKC	Sartorius AG (Vorzugsaktie) DE0007165631	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKD	Snam S.p.A IT0003153415	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VKE	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VKF	STMicroelectronics N.V. NL0000226223	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VKG	TeamViewer AG DE000A2YN900	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKH	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKJ	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKK	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKL	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKM	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKN	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKP	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKQ	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net

HZ6VKR	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKS	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKT	TUI AG DE000TUAG000	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKU	Unione di Banche Italiane S.p.A IT0003487029	Prezzo di Riferimento	www.finanzen.net
HZ6VKV	Valeo S.A. FR0013176526	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKW	Volkswagen AG (Vorzugsaktien) DE0007664039	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKX	Siltronic AG DE000WAF3001	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKY	Wacker Chemie AG DE000WCH8881	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VKZ	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VL0	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net
HZ6VL1	Wirecard AG DE0007472060	Schlusskurs	www.finanzen.net

WKN (C.1)	Anfänglicher Basispreis (C.15)	Bezugsverhältnis (C.15)	Mindestbetrag (C.15)	Erster Handelstag (C.15)	Call/Put (C.15)
HZ6VGN	EUR 1,80	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGP	EUR 135,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGQ	EUR 10,30	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGR	EUR 10,40	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGS	EUR 10,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGT	EUR 10,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGU	EUR 10,70	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VGV	EUR 10,80	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call

HZ6VGW	EUR 13,20	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VGX	EUR 13,30	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VGY	EUR 13,40	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VGZ	EUR 13,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VH0	EUR 186,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VH1	EUR 225,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VH2	EUR 226,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VH3	EUR 273,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VH4	EUR 274,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VH5	EUR 275,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VH6	EUR 280,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VH7	EUR 340,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VH8	EUR 143,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VH9	EUR 175,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHA	EUR 176,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHB	EUR 177,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHC	EUR 178,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHD	EUR 5,65	1	EUR 0,001	13. Februar	Call

				2020	
HZ6VHE	EUR 4,25	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHF	EUR 53,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHG	EUR 65,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHH	EUR 150,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHJ	EUR 9,225	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHK	EUR 9,25	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHL	EUR 9,275	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHM	EUR 9,30	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHN	EUR 9,325	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHP	EUR 9,35	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHQ	EUR 9,375	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHR	EUR 9,40	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHS	EUR 9,425	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHT	EUR 9,45	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHU	EUR 9,475	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VHV	EUR 11,475	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHW	EUR 11,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put

HZ6VHX	EUR 11,525	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHY	EUR 11,55	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VHZ	EUR 11,575	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ0	EUR 11,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ1	EUR 11,625	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ2	EUR 11,65	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ3	EUR 11,675	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ4	EUR 11,725	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ5	EUR 11,75	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ6	EUR 11,775	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ7	EUR 11,80	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VJ8	EUR 72,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJ9	EUR 74,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJA	EUR 37,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJB	EUR 56,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJC	EUR 14,80	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJD	EUR 14,90	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJE	EUR 15,-	1	EUR 0,001	13. Februar	Call

				2020	
HZ6VJF	EUR 15,10	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJG	EUR 15,20	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJH	EUR 25,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJJ	EUR 19,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJK	EUR 20,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJL	EUR 47,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJM	EUR 48,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJN	EUR 32,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJP	EUR 21,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJQ	EUR 10,40	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJR	EUR 70,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJS	EUR 14,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJT	EUR 195,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJU	EUR 120,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJV	EUR 42,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJW	EUR 560,-	0,01	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJX	EUR 22,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call

HZ6VJY	EUR 19,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VJZ	EUR 19,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK0	EUR 32,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK1	EUR 32,25	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK2	EUR 39,25	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VK3	EUR 39,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VK4	EUR 39,75	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VK5	EUR 122,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK6	EUR 123,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK7	EUR 123,50	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK8	EUR 224,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VK9	EUR 226,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKA	EUR 228,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKB	EUR 280,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VKC	EUR 282,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VKD	EUR 5,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKE	EUR 27,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKF	EUR 34,-	1	EUR 0,001	13. Februar	Put

				2020	
HZ6VKG	EUR 31,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKH	EUR 9,80	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKJ	EUR 9,90	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKK	EUR 10,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKL	EUR 10,10	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKM	EUR 10,20	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKN	EUR 10,30	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKP	EUR 10,40	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKQ	EUR 10,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKR	EUR 10,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKS	EUR 11,50	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VKT	EUR 11,60	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Put
HZ6VKU	EUR 3,-	1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKV	EUR 26,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKW	EUR 165,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKX	EUR 93,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VKY	EUR 67,-	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call

HZ6VKZ	EUR 134,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VL0	EUR 135,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call
HZ6VL1	EUR 136,–	0,1	EUR 0,001	13. Februar 2020	Call

WKN (C.1)	Knock-out Betrag (C.8)
HZ6VGN	EUR 0,001
HZ6VGP	EUR 0,001
HZ6VGQ	EUR 0,001
HZ6VGR	EUR 0,001
HZ6VGS	EUR 0,001
HZ6VGT	EUR 0,001
HZ6VGU	EUR 0,001
HZ6VGV	EUR 0,001
HZ6VGW	EUR 0,001
HZ6VGX	EUR 0,001
HZ6VGY	EUR 0,001
HZ6VGZ	EUR 0,001
HZ6VH0	EUR 0,001
HZ6VH1	EUR 0,001
HZ6VH2	EUR 0,001
HZ6VH3	EUR 0,001
HZ6VH4	EUR 0,001
HZ6VH5	EUR 0,001
HZ6VH6	EUR 0,001
HZ6VH7	EUR 0,001
HZ6VH8	EUR 0,001
HZ6VH9	EUR 0,001

HZ6VHA	EUR 0,001
HZ6VHB	EUR 0,001
HZ6VHC	EUR 0,001
HZ6VHD	EUR 0,001
HZ6VHE	EUR 0,001
HZ6VHF	EUR 0,001
HZ6VHG	EUR 0,001
HZ6VHH	EUR 0,001
HZ6VHJ	EUR 0,001
HZ6VHK	EUR 0,001
HZ6VHL	EUR 0,001
HZ6VHM	EUR 0,001
HZ6VHN	EUR 0,001
HZ6VHP	EUR 0,001
HZ6VHQ	EUR 0,001
HZ6VHR	EUR 0,001
HZ6VHS	EUR 0,001
HZ6VHT	EUR 0,001
HZ6VHU	EUR 0,001
HZ6VHV	EUR 0,001
HZ6VHW	EUR 0,001
HZ6VHX	EUR 0,001
HZ6VHY	EUR 0,001
HZ6VHZ	EUR 0,001
HZ6VJ0	EUR 0,001
HZ6VJ1	EUR 0,001
HZ6VJ2	EUR 0,001
HZ6VJ3	EUR 0,001
HZ6VJ4	EUR 0,001
HZ6VJ5	EUR 0,001

HZ6VJ6	EUR 0,001
HZ6VJ7	EUR 0,001
HZ6VJ8	EUR 0,001
HZ6VJ9	EUR 0,001
HZ6VJA	EUR 0,001
HZ6VJB	EUR 0,001
HZ6VJC	EUR 0,001
HZ6VJD	EUR 0,001
HZ6VJE	EUR 0,001
HZ6VJF	EUR 0,001
HZ6VJG	EUR 0,001
HZ6VJH	EUR 0,001
HZ6VJJ	EUR 0,001
HZ6VJK	EUR 0,001
HZ6VJL	EUR 0,001
HZ6VJM	EUR 0,001
HZ6VJN	EUR 0,001
HZ6VJP	EUR 0,001
HZ6VJQ	EUR 0,001
HZ6VJR	EUR 0,001
HZ6VJS	EUR 0,001
HZ6VJT	EUR 0,001
HZ6VJU	EUR 0,001
HZ6VJV	EUR 0,001
HZ6VJW	EUR 0,001
HZ6VJX	EUR 0,001
HZ6VJY	EUR 0,001
HZ6VJZ	EUR 0,001
HZ6VK0	EUR 0,001
HZ6VK1	EUR 0,001

HZ6VK2	EUR 0,001
HZ6VK3	EUR 0,001
HZ6VK4	EUR 0,001
HZ6VK5	EUR 0,001
HZ6VK6	EUR 0,001
HZ6VK7	EUR 0,001
HZ6VK8	EUR 0,001
HZ6VK9	EUR 0,001
HZ6VKA	EUR 0,001
HZ6VKB	EUR 0,001
HZ6VKC	EUR 0,001
HZ6VKD	EUR 0,001
HZ6VKE	EUR 0,001
HZ6VKF	EUR 0,001
HZ6VKG	EUR 0,001
HZ6VKH	EUR 0,001
HZ6VKJ	EUR 0,001
HZ6VKK	EUR 0,001
HZ6VKL	EUR 0,001
HZ6VKM	EUR 0,001
HZ6VKN	EUR 0,001
HZ6VKP	EUR 0,001
HZ6VKQ	EUR 0,001
HZ6VKR	EUR 0,001
HZ6VKS	EUR 0,001
HZ6VKT	EUR 0,001
HZ6VKU	EUR 0,001
HZ6VKV	EUR 0,001
HZ6VKW	EUR 0,001
HZ6VKX	EUR 0,001

HZ6VKY	EUR 0,001
HZ6VKZ	EUR 0,001
HZ6VL0	EUR 0,001
HZ6VL1	EUR 0,001